

II-227 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
X. Gesetzgebungsperiode

22.1.1964

63/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. W e i ß m a n n , K r e m p l , G r a m ,  
M i t t e n d o r f e r und Genossen  
an den Vizekanzler,  
betreffend die Ausschreibung von Vorstandsposten bei der verstaatlichten  
Industrie.

-.---.---.--

In den Samstagausgaben zahlreicher Tageszeitungen vom 18. Jänner 1964  
erschieden Inserate des Bundeskanzleramtes - Verstaatlichte Unternehmungen  
(Sektion IV), welche die öffentliche Ausschreibung von Vorstandsposten  
der Verstaatlichten Unternehmungen enthielten.

Die Österreichische Volkspartei tritt gemäss ihrem Vorschlag zur Neu-  
organisation der Verstaatlichten Unternehmungen für die Ausschreibung der  
freiwerdenden Vorstandsstellen ein; die unterfertigten Abgeordneten weisen  
aber darauf hin, dass die Ausschreibung von freiwerdenden Vorstandsstellen  
entsprechend dem Aktiengesetz nur dem Aufsichtsrat des jeweiligen Unter-  
nehmens und nicht der Sektion IV - Bundeskanzleramt - zusteht. Der Auf-  
sichtsrat allein hat zu bestimmen, welche Qualifikationen - ausser den ge-  
setzlich geforderten - die Bewerber aufweisen müssen und ob sie diesen  
entsprechen. Der in der Ausschreibung zitierte § 6 des Kompetenzgesetzes  
vom 22. Juli 1959, BGBl. Nr. 173, der den im Nationalrat vertretenen poli-  
tischen Parteien ein Vorschlagsrecht einräumt, begründet ebenfalls kein  
Recht auf öffentliche Ausschreibung durch die Sektion IV.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Vizekanzler  
folgende

A n f r a g e n :

1) Auf welche rechtliche Grundlage stützen Sie sich bei der Vornahme  
von öffentlichen Ausschreibungen von Vorstandsposten der Verstaatlichten  
Unternehmungen durch das Bundeskanzleramt - Verstaatlichte Unternehmungen  
(Sektion IV)?

2) Entspricht es den Tatsachen, dass, wie das "Neue Österreich" vom  
21. Jänner 1964 meldet, "die Sektion IV das Ergebnis der Ausschreibung der  
Sozialistischen Partei übermitteln wird, um ihr eine Grundlage für die  
Ausübung ihres Vorschlagsrechtes zu geben"?

3) Ist der Herr Vizekanzler bereit, die Insertionskosten dieser Aus-  
schreibung bekanntzugeben?

-.---.---.--